

Gedanken über die Ausbildung der Schweizerischen Infanterie im Schiessen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 15

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 12. April.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Gedanken über die Ausbildung der Schweizerischen Infanterie im Schiessen. — Die Maschinengewehr-Abteilungen im deutschen Heere. — Gundelach: Festung und Feldarmee im Kriege 1870/71. — Ausland: Österreich: Die heurigen Kaisermanöver. China: Über japanische Instruktoren für die chinesische Armee. — Eidgenossenschaft: Infanterierekrutenschulen. Der Waffenchef der Infanterie an das Central-Komitee der schweiz. Offiziersgesellschaft. Beilage: Das Central-Komitee der schweiz. Offiziersgesellschaft an die Sektionen. Geschäftsbericht des Militärdepartements. — Verschiedenes: Das „aussertourliche“ Avancement.

Gedanken über die Ausbildung der Schweizerischen Infanterie im Schiessen.

„Das gute Schiessen ist die Hauptsache bei der Infanterie; es entscheidet immer das Gefecht.“
Scharnhorst.

Die Einführung des neuen Scheibenmaterials, das wohl jeder Gewehrtragende im Laufe der beiden letzten Dienstjahre kennen lernte, belebt entschieden die Behandlung der Fragen, welche sich an die Ausbildung unserer Infanterie im Schiessen knüpfen. Leider hat sich aber vielen Offizieren der Gedanke aufgedrängt, dass es unserer Infanterie trotz aller getroffenen Verbesserungen mechanischer Art nicht möglich sei, die notwendige Höhe in der Schiessausbildung zu erreichen. Vielleicht dass diese pessimistische Ansicht einen thatsächlichen Hintergrund hat, nämlich soweit die Kürze der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit in Betracht kommt. Vielleicht aber auch und zwar wahrscheinlich, dass sich durch entsprechende Änderungen im Unterrichtsplane erhebliche Fortschritte erzielen lassen.

Obwohl ein Volk in Waffen, ist die grosse Masse der Mitbürger keineswegs im Besitze einer scharfen militärischen Urteilsfähigkeit. Gerade in Bezug auf das Schiesswesen herrscht nicht selten ein bedenklicher Optimismus vor. Vielfach weist man gerne auf die Kunstschützen hin und übersieht zugleich die eigenen mittelmässigen Schiessleistungen. Welchen Ruf hatten einst die Scharfschützen in all ihrer Herrlichkeit und wie wenig haben sie sich wirklich, selbst bei den damaligen einfachen Verhältnissen, im Felde be-

währt? Trotzdem kann man wohl auf jedem der gegenwärtigen Schützenfeste die tröstliche Versicherung hören, dass die schweizerische Schiesskunst die sicherste Gewähr für eine erfolgreiche Landesverteidigung leiste. Der Glaube, dass unsere Infanterie durchaus gut schießt, dass auf diesem Gebiete keine Steigerung der Anstrengungen notwendig sei, sollte gründlich zerstört werden. Volkstümliche Darlegungen, fortgesetzte Belehrung können da etwas nützen, aber doch im ganzen nicht viel. Ein gut passender Ausbildungsgang und die energische Handhabung der Vorschriften für das freiwillige Schiesswesen dürften sicherlich bessere Erfolge erzielen. Erst wenn jeder „unter mittelmässig“ als Schütze zu zensierende Wehrmann davon überzeugt ist, dass er Fortschritte machen kann und machen wird, soferne er sich ein wenig anstrengt und wenn das Schiessprogramm im Dienst einerseits neben weiser Beschränkung, andererseits eine gewisse Breite in der Pflege der Hauptsache zeigt, wenn endlich die Übungen der freiwilligen Schiessvereine militärisch, in des Wortes wahrer Bedeutung, geleitet werden, kann man eine wesentliche Besserung in den allgemeinen Schiessleistungen erwarten.

Das Schiessen im militärischen
Vorunterrichte III. St.

Viele Offiziere sind der Ansicht, dass der militärische Vorunterricht des Schiessens mit Gewehren vollständig entbehren könne und solle. Ein gewiss nicht unrichtiger Gedanke; nur, dass er sich so wie die Dinge gegenwärtig liegen, nicht durchführen lässt, ohne die ganze Institution über den Haufen zu werfen. So lange auf die Freiwilligkeit beim militärischen Vorunterricht ab-

gestellt werden muss, können die Schiessübungen nicht fortfallen; denn das Schiessen hauptsächlich ist es, das die Jünglinge am militärischen Vorunterricht teilnehmen lässt. Mancher praktische Sektionsleiter verschiebt sogar aus diesem Grunde die Schiessübungen bis zum Ende des Kurses, um dergestalt der „Fahnenflucht“ ein wirksames Gegenmittel zu bieten.

Es fragt sich jedoch, ob das Schiessen mit reduzierter Munition („Gyssiessen“) eine Notwendigkeit ist und ob man nicht die für den Schüler jetzt bewilligten 10 Patronen fortfallen lassen könnte. Vielen praktischen Wert hat diese Art von Vorbereitung wirklich nicht. Abgesehen davon, dass der Schuss mit Zielmunition niemals dem scharfen entspricht, weder in der unmittelbaren Leistung (Gewöhnung des Schützen) noch auch in der Treffsicherheit u. s. w., sind 10 Patronen ein gar zu bescheidenes Budget, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Eine erhebliche Vermehrung der Patronenzahl würde aber auch nicht den Nutzen bringen, den man von den aufgewendeten Summen erwarten müsste. Nach dieser Richtung hin lassen sich demnach Ersparnisse machen, ohne die gute Sache selbst zu beeinträchtigen.

Als eine grosse Unbequemlichkeit bei der Ausbildung der Schüler des militärischen Vorunterrichts wird es empfunden, dass das Repetiergewehr für manchen schwächeren Jünglingsarm als zu gewichtig erscheint. Die für die Freiübungen, das Gewehrturnen u. s. w. zur Verfügung stehende Zeit ist zu kurz, um die Armmuskulatur der körperlich Schwachen gehörig auszubilden. Von der seitens pädagogischer Doktrinärs oft mit vielem Pathos empfohlenen „Freiwilligkeit“ bleibt gar nichts zu erwarten. Der Jüngling wird zu Hause sein Gewehr höchstens als Spielzeug benutzen; er glaubt genug für das Vaterland zu leisten, wenn er regelmässig an den Übungsstunden der Sektion teilnimmt. Bei den Schiessübungen muss man mit den schwächeren Jünglingen oft recht komische Nothilfen veranstalten, damit sie den Schuss überhaupt nur aus dem Laufe bringen. Dass dabei von einem rationellen Schiessen keine Rede sein kann, bleibt wohl selbstverständlich.

Die radikalste Abhilfe für diesen Übelstand gewänne man in der Zuteilung je eines Kadettengewehrs M. 97 an jede Sektion des militärischen Vorunterrichts, selbstverständlich unter Beigabe einer entsprechenden Menge von Kadettenmunition. Den Sektionsleitern müsste es überlassen bleiben, zu bestimmen, wer von den ihnen anvertrauten Jünglingen mit der leichten und wer mit der schweren Waffe zu schiessen hätte.

Will man dieses Mittel nicht gutheissen, so gewähre man den Sektionsleitern wenigstens die

Freiheit, das gesamte Schiessprogramm liegend aufgelegt durchschiessen zu lassen. Überhaupt wäre diese Körperstellung für die Schiessübungen aller Schüler der ersten Klasse die geeignetste. Das freihändige Schiessen sollte man nur mit den älteren, den vorgerückteren Schülern betreiben.

Das Schiessen in den Rekrutenschulen.

Die Dauer der Infanterie-Rekrutenschulen ist eine viel zu geringe, um den Mann gehörig auszubilden und um ihm mehr als die aller-elementarsten Grundlagen für das Schiessen beizubringen. Logisch richtig wäre es, in der Rekrutenschule nur die Einzelausbildung und nur diese, zu vollziehen. Dem Felddienste in seinem ganzen Umfange dürfte ganz wohl weit weniger Zeit als bisher eingeräumt werden, die Übungen im Bataillonsverbande könnten ganz fortfallen. Ein straff erzogener, absolut disziplinierter Mann, dem man seine Pflichten im Wachtdienste mit unerbittlicher Strenge gelehrt hat, leistet ohne weiteres den Dienst der äusseren Schildwache und des Ausspähers. Freilich muss er im Felddienste wie überhaupt von einem tüchtigen Cadre geleitet werden, das wirklich zu befehlen und unbedingten Gehorsam zu erzwingen weiss. Für die Cadreausbildung sind die Rekrutenschulen aber nicht in erster Linie bestimmt, sondern für die Rekruten. Wozu die „grossen Ausmärsche“ mit obligaten Eisenbahn- und Dampfschifffahrten? Kürzere, stramm und flink durchgeführte Märsche trainieren den jungen Mann weit besser. Wozu die Bataillonsschule mit ihren Anhängseln? Ein tüchtiger Kompagnieführer — und die werden doch bekanntlich allein zu Majoren befördert — der die Centralschule II mit Erfolg absolvierte, sollte ohne weiteres, vom Flecke weg, ein Bataillon kommandieren können. Vermag er dies nicht, so ist er wahrscheinlich schon „aus Versehen“ Hauptmann geworden. Der durch eine straffe Zugs- und geschlossene Kompagnieschule gegangene Mann aber kann in den Wiederholungskursen noch den letzten Schliff erhalten. Selbst das Gefechtsschiessen durfte in den Rekrutenschulen mit den Übungen im Zugsverbande abschliessen. Der Oberleutnant-Kompagnieführer müsste seine Befähigung zur Feuerleitung der taktischen Einheit in einer auf die Rekrutenschule folgenden Schiessschule erweisen.

Ist nicht das gegenwärtig geltende Schiessprogramm für die Rekrutenschulen ein zu umfangreiches im Verhältnisse zu der Zeit, die dafür zur Verfügung steht und im Verhältnisse ferner zu den nicht selten allzu starken Kompagnien? Wenn man schon einmal beobachtet hat, mit welch' fiebrhafter Hast oft auf den

Ständen gearbeitet werden muss und wie dort schliesslich alle Welt nervös wird, indess die Herren Rekruten, welche nicht „gerade d'ran sind“, behaglich im Schatten kühler Denkungsart ruhen u. s. w., der dürfte möglicherweise die obige Frage bejahen.

Eine Schiessübung (höchstens 8 Patronen) im Tage, kleine Abteilungen auf den Ständen, kein stundenlanges Umherliegen der Leute auf dem Schiessplatze, kein ewiges Kommen und Gehen der Zeigerablösungen und vor allem auch keine Nervosität mit ihren bekannten Folgen seitens der höheren Vorgesetzten — das wäre eine Art von Ideal.

Ein Schuss, der ohne gehörige Kontrolle aus einem Rekrutengewehr fällt, ist Munitionsverschwendung. Mit Munitionsverschwendung erzieht man jedoch keine Schützen, sondern man schafft einzig gleichgültige Leute. Einem ohnedies durch thatsächliche dienstliche Überanspannung mehr oder minder ermüdeten jungen Offizier die jetzt übliche Schiesscorvée zuzuweisen, heisst die notwendige Kontrolle auf ein oberflächliches Minimum herunterdrücken, dessen Nutzen zu den aufgewendeten Kosten in gar keinem Einklange steht. Leutnants sind schliesslich auch Menschen und der Schiessdienst ist immer etwas monoton, jedenfalls aber für den, der ihn ernsthaft betreibt, ungemein anspannend. Das Umherliegen der Leute auf dem Schiessplatz in oft nicht einmal überwachten grösseren Abteilungen, das Hin- und Herlaufen der Zeigermannschaften, lockern die Disziplin und erzeugen jene indolente Schläftheit, die das militärische Leben unheilvoll beeinflussen. Übrigens, man gehe nur einmal die Strafregister durch; neben den Urlaubstagen sind die Schiessstage die vornehmsten Lieferanten für Arrest und Cachot. Demnach kleine Schiessabteilungen, straffste Überwachung in jeder Hinsicht und wenige Schüsse des einzelnen Mannes im Tage.

Entspricht das Bedingungsschiessen wirklich den Anforderungen, die an dasselbe gestellt werden müssen? Wenn dies auch vielleicht für das Programm an sich zutrifft — man kann darüber ebenfalls verschiedener Meinung sein — so ist das sicherlich nicht der Fall in Bezug auf den Gang der Ausführung. Dass der Mann gleichwohl zu einer anderen Übung vorrückt, trotzdem er die vorhergehende nicht erfüllt hat, heisst wiederum die Indolenz begünstigen. Werden Bedingungen festgesetzt, so müssen sie auch erfüllt werden und wer sie nicht zu leisten vermag, der muss das Examen wiederholen. Gelingt auch der zweite Anlauf nicht, dann ist der gültige Beweis erbracht, dass es an der gehörigen Vorbereitung noch mangelt. Folglich hat er, der Kandidat, diese fortzusetzen.

Das Schiessen in den Wiederholungskursen.

Auch in den Wiederholungskursen steht nur eine nicht genügende Zeit für den richtigen Betrieb des Schulschiessens zur Verfügung. Bei starken Kompagnien muss geradezu gehastet werden, um die Übungen durchzuschliessen; an eine gehörige Beschäftigung mit den schlechten Schützen ist nicht zu denken. Dass man die Schulschiessen nicht gar selten unter dem Einflusse widrigster Witterungsverhältnisse abhalten muss, erscheint ebenfalls nicht dazu angethan, den Wert solcher Übungen zu erhöhen.

Gewiss, das Schulschiessen ist eine Vorschule für das gefechtsmässige Schiessen, aber so, wie es in den Wiederholungskursen notgedrungen betrieben werden muss, erfüllt es diesen Zweck nicht. Es soll den Schützen im genauen Schiessen ausbilden, oder wenigstens den mehr oder weniger ausgebildeten Mann wieder mit den etwa vergessenen Schiessregeln vertraut machen. Fasst man nur das letztere Ziel ins Auge, so genügt ganz sicher eine einzige gut betriebene Übung (8 bis 10 Patronen), um es zu erreichen.

Dagegen sollte in den Wiederholungskursen noch weit mehr Nachdruck, als es selbst in den letzten Jahren geschah, auf das Gefechts-schiessen gelegt werden. Es darf hier wohl das ehrliche Geständnis erfolgen, dass man von mustergültigen Leistungen in diesem Fache noch nicht entfernt sprechen kann. Wie viel fehlt noch vielen, sonst gewiss recht tüchtigen Kompagnieoffizieren dazu, die Feuerleitung gehörig zu handhaben, wie oft begegnet man auch einer mindestens gesagt, schwächlichen Feuerdisziplin.*) Der Mangel an Ausbildung, an Übung, an taktischem Verständnisse für die Wirkung des Infanteriefeuere macht sich auf Schritt und Tritt geltend. Wer hat nicht den nervösen Feuerleitenden gesehen, der, unter der Herrschaft des beschämenden Bewusstseins stehend, dass er der erhaltenen Aufgabe nicht gewachsen ist, den Kopf vollständig verliert und mit vielem Munitionsaufwande Resultate erzielt, welche geradezu klägliche sind. Welchen Einfluss das Nichtkönnen des Vorgesetzten, etwa noch verbunden mit überlauten Korrekturen seitens der anwesenden Höheren, auf die Mannschaft ausübt, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Das Nichtkönnen entspringt der fehlenden Übung allein, keinesfalls aber einer sträflichen Nachlässigkeit; denn woher in aller Welt soll der unglückliche Feuerleitende die notwendige Übung gewinnen, da er doch regelmässig nur alle vier Jahre für kaum eine kurze Stunde in den Fall kommt, seine Kunst zu zeigen.

*) Die Feuerdisziplin vor allem ist das Objekt jener Erziehung, die man mit „Gefechtsdrill“ bezeichnet.

Dass eine gemeinsame, freiwillige Thätigkeit der verschiedenen Wehrvereine hieran vieles verbessern könnte, darf für gewiss gelten. Aber es wird mit solcher Bethätigung immer etwas hapern und darum muss für die Ausbildung im Gefechtsschiessen auf die Wiederholungskurse abgestellt werden. Es fragt sich demnach, ob es nicht angezeigt erscheint, in den Wiederholungskursen je zwei und selbst drei halbe Tage einem sorgfältigen Unterrichte im Gefechtsschiessen des Zuges und der Kompanie zu widmen und dafür den Felddienstübungen mit blinden Patronen einen geringeren Umfang zuzuweisen. Das Gefechtsschiessen an und für sich bildet, wenn richtig betrieben, sicherlich eine excellente Felddienstübung, zumal weil es auch die Leute daran gewöhnt, sich mit scharf geladenen Gewehren zu bewegen.

Die schweizerische Infanterie ist leider nicht in der glücklichen Lage, überall passende Schiessplätze für das Gefechtsschiessen zu finden. Da hingegen könnte sie über ein gut funktionierendes Scheibenmaterial an kriegsmässigen Zielen verfügen. Nicht selten trifft man hierin jedoch auf eigenartige Thatsachen. Es kommt vor, dass man den Leuten sagen muss: Zu den zu beschliessenden Zielen gehören Klappscheiben. Theoretisch müssen die umfallen, wenn sie getroffen werden, aber sie fallen in Wahrheit nicht, weil sie nicht mehr funktionieren. Solche unter dem Drucke der herrschenden Verhältnisse erfolgenden Erläuterungen der Situation erhöhen keineswegs die Feierlichkeit des Momentes und sollten deshalb nicht vorkommen.

Das Schiessen der freiwilligen Schiessvereine.

Das gegenwärtig geltende Schiessprogramm für die obligatorische Übung hat sich soweit bewährt. Es reicht jedoch nicht aus, um die Schiessausbildung gehörig zu fördern und besonders nicht, wenn der freiwilligen Thätigkeit hauptsächlich das Betreiben eines Schulschiessens überbunden wird. Das fakultative Programm wird nur von verhältnismässig wenigen Schützen durchgeschossen und kann deshalb kaum in Betracht kommen. Deshalb sollte das obligatorische Programm entsprechend erweitert und seine Durchführung unter die denkbar genaueste Kontrolle gestellt werden.

Trotz Schiesskommissionen u. s. w. sieht es nämlich vielerorts noch gar böse mit dem Betriebe des freiwilligen Schiessens aus. Die mehrfach vorgekommenen Unglücksfälle im vergangenen Jahre liefern eine drastische Illustration der manchmal üblichen „Ordnung“ und Nachlässigkeit. Bei gehöriger Leitung der Schiessübungen würden sicherlich weit, weit bessere Resultate zu erzielen sein. Aber diese Leitung fehlt leider

oft genug, weil die einzelnen Vereine nicht im Stande sind, passende Persönlichkeiten dafür zu gewinnen.

In Punkt 22 des Schiessprogramms (1902) findet sich zwar die Bestimmung, dass auf Verlangen der betreffenden Vereine die Mitglieder der Schiesskommissionen verpflichtet sind, die Leitung der Schiessübungen zu übernehmen. Und kürzlich hat der Herr Waffenchef der Infanterie an die Schweizerische Offiziersgesellschaft das Ersuchen gerichtet, alle ihre Mitglieder aufzumuntern, sich in Zukunft an den Übungen der freiwilligen Schiessvereine aktiver zu beteiligen, als das bis dahin der Fall war. Den Unteroffizieren aber giebt er zu bedenken, dass die Leitung der Schiessübungen eine der schönsten und dankbarsten Aufgaben ausserdienstlicher Thätigkeit sei.

Diese Aufforderungen dürften gleichwohl nicht das angestrebte Ziel erreichen. Man erweitere vielmehr die Schiesskommissionen in der Weise, dass man jedem grösseren und je mehreren kleineren Schiessvereinen zusammen einen verantwortlichen Leiter zuteilen kann. Freilich wird man diese Leiter besolden müssen, wenn auch nur in dem bescheidenen Umfange, wie es beispielsweise für den militärischen Vorunterricht geschieht. Ferner wird man gut thun, die Bundesbeiträge für die Durchführung des obligatorischen Programms an die Unteroffiziers-Schiessvereine einfach zu streichen; denn nur auf diese Art wird das freiwillige Schiesswesen das feste Gerippe erhalten, dessen es notwendigerweise bedarf, um Tüchtiges in jeder Hinsicht zu leisten.

Das freiwillige Schiesswesen kann endlich den grössten Aufschwung erfahren, wenn man ihm billigste Munition gewährleistet. Nur durch viele Übung im Schulschiessen wird der sichere Schütze gebildet. Kein bürgerlicher Sport ist jedoch so kostbar, als gerade das Schiessen, und der kleine Mann vollends besinnt sich so lange, ob er fünfzig Rappen für ein Extra-Paket Patronen ausgeben soll, bis er schliesslich darauf verzichtet, es zu thun. Würde jedoch das Paket nur fünfundzwanzig Rappen kosten, viele, sehr viele Wehrmänner gewännen dann plötzlich Lust und Liebe an der wirklich freiwilligen Schiessausbildung. Selbstverständlich müsste ein Modus gefunden werden, dass die billige Munition einzig für das militärische Schulschiessen in Verwendung treten dürfte; die Sports- und Kunstschützen andererseits sollten mindestens den wirklichen Erstellungspreis der Munition entrichten, weil vom Standpunkte der Vorbereitung der Landesverteidigung aus, ihre Übungen so gut wie gar keinen Wert haben.

Gewiss, das Verbilligen der Munition für das freiwillige Schiesswesen stellt erhöhte finanzielle

Anforderungen an den Bund, aber diese Ausgaben wird man im Ernste doch nicht als unrentable bezeichnen wollen. Zudem käme die Reduktion der Beiträge an die freiwilligen Schiessvereine in Rechnung und vielleicht liessen sich auch ganz erhebliche Munitionersparnisse in den Kursen des militärischen Vorunterrichtes, in den Rekrutenschulen und in den Wiederholungskursen machen, Ersparnisse, welche dem freiwilligen Schiesswesen indirekt zugute kämen. Wahrscheinlich könnte man auch noch mehr an der blinden Munition sparen, ohne Gefahr laufen zu müssen, dass der Zweck der Übungen verfehlt wird.

— — — — —
Dies einige Gedanken, die man wohl nicht als utopistisch-ausschweifende bezeichnen wird. Sie sollen einzig und allein darauf hinweisen, dass mit verhältnismässig geringen Veränderungen ein grösserer Erfolg gewonnen werden kann. Mit neuen Schiessprogrammen, neuem Scheibenmaterial, neuen Schiessplatzplänen u. dgl. m. allein ist der Fortschritt nicht zu erreichen. Übung schafft gute Schützen und derer bedarf die schweizerische Infanterie vielleicht noch mehr, als jede andere.

— 25. —

Die Maschinengewehr-Abteilungen im deutschen Heere.

Seit einer Reihe von Jahren sind bei verschiedenen Jägerbataillonen, speziell bei denen an der Ost- und Westgrenze des Reiches, eingehende Versuche mit Maschinengewehren gemacht worden. Die günstigen Resultate derselben führten zur vorläufigen Aufstellung von fünf Maschinengewehr-Abteilungen. Seit dem 1. Oktober 1901 bestehen die Garde-Maschinengewehr-Abteilung angegliedert dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam, ferner Nr. 1—4, von denen Nr. 1 und 2 an der Ostgrenze, dem ostpreussischen resp. pommerschen Jägerbataillon in Ortelsburg und Kulm angegliedert sind, während Nr. 3 und 4 an der Westgrenze, dem magdeburgischen und hannoverschen Jägerbataillon zugeteilt sind, beide in Bitsch in Lothringen. Im neuen Militär-Etat ist trotz momentan ungünstiger Reichseinnahmen nicht allein die Verstärkung der bestehenden Abteilungen an Mannschaften, Pferden und Gewehren vorgesehen, sondern es sind auch die Mittel zur Neuaufstellung von sieben weiteren Abteilungen gefordert. Es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass diese Forderung der Regierung bewilligt werden wird. Es liegt im Plane, jedes der bestehenden 23 deutschen Armeekorps mit einer Maschinengewehr-Abteilung auszurüsten, ausserdem noch einige derselben, für besondere Zwecke bestimmt, aufzustellen; letztere nur als Kriegs-

formationen. Die jetzige Stärke jeder der bestehenden Abteilungen beziffert sich auf 3 Offiziere — 1 Hauptmann, 2 Leutnants —, 45 Unteroffiziere und Mannschaften, 42 Pferde resp. Maultiere, 4 Maschinengewehre, 2 Patronen- und 1 Packwagen. Die Offiziere, der Wachtmeister, die 4 Gewehrführer, der Führer der Wagen, der Trompeter und der Beschlagschmied sind nebst den 14 Fahrern beritten. Gewehre sowohl wie Wagen sind mit je 4 Tieren bespannt, da 2 sich als unzulänglich erwiesen haben.

Das in Deutschland zur Anwendung kommende Maschinengewehr ist gleiches Modell, wie das bei der schweiz. Kavallerie und in den schweiz. Befestigungen eingeführte.

Der Transport des Maschinengewehrs erfolgt mittelst einer Laffete, die an einen fahrbaren Munitionskasten angehängt wird. Vor Gebrauch wird die Waffe von der Laffete abgehoben und auf ein leichtes, von zwei Mann bequem zu tragendes Gestell gelegt. Zum Feuern wird es auf den Boden gestellt und findet wegen seiner geringen Höhe fast in jedem Gelände leicht Deckung. In gebirgigen Gegenden, auf Saumpfadern etc. werden die Gewehre öfter auf Pferden oder Maultieren verpackt, die nötigen Vorrichtungen dazu sind vorhanden. In diesem Falle trägt das Pferd auf der einen Seite das Gewehr, auf der andern das Gestell, die je zirka 25 Kilo wiegen. Die übrigen Pferde tragen die Munitionskisten, eventuell können die Gewehre auch durch einen oder zwei Mann getragen werden, was häufig, namentlich bei Gefechten im Busche und Wald, speziell in den Kolonien, probiert worden ist.

Keineswegs ist seinerzeit bei Einführung der Maschinengewehre und bei der jetzt geplanten Vermehrung derselben gemeint, dass dieselben irgendwie im gewöhnlichen Gefecht die Infanterie ersetzen oder an deren Stelle das Gefecht durchführen könnten oder normal Schulter an Schulter mit der Infanterie kämpfen und deren Gefechtskraft erhöhen sollten. Solche Meinungen wären Utopien.

Das Feld der Thätigkeit der Maschinengewehre liegt auf einem anderen Gebiete. Bei den manigfachen Aufgaben, die der Avant- und Arrièregarden harren, da finden sie ausgiebige Verwendung: Schnelles Besetzen von Abschnitten vor dem Feinde, Halten solcher, um den nachdrängenden Feind aufzuhalten, Schutz von Eisenbahnen, von Brückenbauten, von Transporten u. s. w., da sind sie am Platze, da ersetzen sie die Infanterie vollständig durch ihre Feuerwirkung, bei dem Angriffe in der Feldschlacht aber niemals.

Sehr gut haben sich die Maschinengewehre bewährt bei den Kämpfen unserer Schutztruppen in Afrika, speziell auf den schmalen, sehr schwer